

## Memo/Notizen

Sabrina Beutler, Tel. 026 492 06 73, [sabrina.beutler@gmx.ch](mailto:sabrina.beutler@gmx.ch)

### **Rhinowarnung IV**, aktualisierte Fassung Oktober 2014

An alle VNPS-Mitglieder,

sicher erinnert ihr euch an die Geschichten über dubiose, als Hausierer auftretende Männer, die im 2011 durch die Schweiz zogen und nach Nashornhörnern fragten, einige von euch sind möglicherweise damals sogar direkt in Kontakt mit ihnen geraten. Die Männer wurden damals von der Bundeskriminalpolizei identifiziert und sind irgendwann wieder von der Bildfläche verschwunden.

Nach ein paar ruhigen Jahren scheint sich nun die Geschichte zu wiederholen.

Die Masche ist gleichgeblieben. Anrufe kommen von nicht rückverfolgbaren, computergenerierten Nummern, die Personen sind englisch sprechend und treten als Hausierer, diesmal für Werkzeug, mit einer (vermutlich) gültigen Lizenz auf. Ihre Vorgehensweise ist nicht minder hartnäckig und aufdringlich, als damals und sie sind nur schwer wieder aus der Werkstatt zu bekommen.

Aus diesem Anlass finden wir es angemessen, unsere Warnung noch einmal in Erinnerung zu rufen. Wir raten nach wie vor dringend davon ab, Nashornhörner in Obhut zu nehmen, mit Drittpersonen darüber zu sprechen, sie ungesichert aufzubewahren oder zur Schau zu stellen! Dies gilt auch für Replikate! In der Vergangenheit hat sich leider gezeigt, dass diese Gruppierungen auch vor Einbrüchen und Raub nicht zurückschrecken. Im Umgang mit der ganzen Thematik ist daher äusserste Vorsicht und Diskretion angebracht! Auf keinen Fall sind Aufenthaltsorte (Privatkunden, Schulen, Museen, ...) solcher Hörner zu erwähnen, auch, oder vor allem dann nicht, wenn man dazu gedrängt wird, derartige Informationen weiterzugeben!

Sollten sich derartige Vorfälle wieder häufen, werden wir wieder Kontakt mit der Bundeskriminalpolizei und dem BVet aufnehmen. Es wäre also in dieser Phase nützlich, wenn ihr uns über Vorfälle in diesem Zusammenhang informieren könnt.

Autokennzeichen, Namen und Telefonnummern sind sicher hilfreich, sollte wieder eine Ermittlung eingeleitet werden.

Allerdings raten wir auch diesmal wieder dringend davon ab, sich selber im Interesse dieser Ermittlung zu gefährden. Niemand von uns ist verpflichtet, Informationen zu beschaffen, verdächtige Personen hinzuhalten oder gar zwecks Überführung zu einer Straftat zu verleiten (was seinerseits wieder als Straftat geahndet werden kann)! Ermittlungsarbeit ist und bleibt allein die Aufgabe der Polizei.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des VNPS-Vorstandes

Sabrina Beutler